



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Preussens Gewerbeförderung und ihre großen Männer

Matschoss, Conrad

Berlin, 1921

Das Patentwesen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78277)

Ausstellungen.

Ein anderes Mittel, den Gewerbefleiß zu fördern, sah Beuth in der Veranstaltung von Ausstellungen der nationalen Industrie. 1822 und 1827 hat er eine derartige Ausstellung von Erzeugnissen der preußischen Monarchie durchgeführt. Sorgfältig wurden die Leistungen gegeneinander abgewogen, und die Auszeichnungen, die in Titeln, Orden, Denkmünzen und Belobigungen bestanden, verteilt. Die Textilindustrie stand auch hier im Mittelpunkt und überwog alles andere. Was man zu sehen bekam, war noch recht bescheiden, und Beuth wird nicht müde, in dem Bericht darauf hinzuweisen, wie das, was die Ausstellung zeige, nur ein kleiner Teil sei von dem, was Preußens Gewerbe wirklich zu leisten imstande sei. Viele hätten die Ankündigungen der Ausstellung nicht recht verstanden. Sie scheinen gefürchtet zu haben, daß besondere Kosten damit verbunden wären. Dann aber wollte man nicht jedem zeigen, was man selbst fertig bringen konnte. Die Geheimniskrämerei innerhalb der Gewerbe überwog alles andere. Beuth hatte verlangt, man solle auch die genauen Preise angeben; denn mit Recht sah er hierin die einzige Möglichkeit der gerechten wirtschaftlich-technischen Beurteilung des ausgestellten Produktes oder des Arbeitsverfahrens. Davon wollten aber die wenigsten etwas wissen; denn wenn sie im Wettbewerb siegen wollten, glaubten sie, einen möglichst geringen Preis angeben zu müssen. Dann hätten aber ihre Abnehmer sich sehr gewundert über die Preise, die man ihnen abverlangte. Diesen Schwierigkeiten ging man am besten aus dem Wege, wenn man sich an der Ausstellung gar nicht beteiligte. Immerhin haben diese ersten Ausstellungen der nationalen Industrie doch die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Leistungen preußischen Gewerbefleißes gezogen. Sie waren die Vorläufer der ersten großen Gewerbeausstellung, die am Ende der Beuthschen großen Lebensarbeit 1844 im Zeughaus stattfand. In ihrem Mittelpunkt stand als Markstein der nunmehr erreichten Entwicklungsstufe die große von Borsig gebaute Lokomotive, und sie trug den Namen: Beuth.

Das Patentwesen.

Das Patentwesen nahm damals in Preußen eine eigenartige Stellung ein. Obwohl England bereits im 18. Jahrhundert durch sein Patentgesetz große Erfolge erzielt hatte, stritt man sich noch im 19. Jahrhundert auf dem Festlande, besonders in Deutschland und in der Schweiz darüber, ob Patente überhaupt berechtigt seien. Man war geneigt, sie zu den Monopolen des 18. Jahrhunderts zu rechnen, die man ja nach der neuen freiheitlichen Auffassung für verkehrt hielt. Der Deutsche hatte seine Grundsätze, der Engländer war praktischer und beurteilte die Einrichtungen, die er schuf, lediglich vom Gesichtspunkt des Nutzens, den sie zu bringen hatten. Es störte ihn wenig, wenn hierbei auch mal ein Lehrsatz der offiziellen Schule etwas verletzt wurde. In Preußen hatte das Ministerium für Handel und

Gewerbe 1815 das Patentwesen zu regeln versucht. Danach sollte ein Patent nur erteilt werden „zur Ermunterung und Belohnung des Kunstfleißes“. Das Patentwesen wird hier also auf gleiche Stufe wie die Preisbewerbungen gestellt. Geschützt sollte nur werden eine neue, selbsterfundene oder verbesserte oder vom Ausland zuerst eingeführte Sache. Die Erfindung mußte benutzt werden, und der Schutz war zeitlich beschränkt. Man verlangte genaue Beschreibung und Darstellung durch Modelle, Zeichnungen und Schrift, möglichst durch alle drei Mittel zugleich. Das Patent konnte sich auf ganz Preußen oder auf Teile des Staates erstrecken. Bei der Entscheidung, die dem Ministerium allein zustand, wurde die Technische Deputation gutachtlich gehört, das heißt, sie war entscheidend, und die Bearbeitung der Patentsachen machte bis zur Einführung des deutschen Patentgesetzes 1877 ihre Haupttätigkeit aus. Ganz im Sinne der Belohnung, die das Patent sein sollte, wurde es kostenlos erteilt. Nur der Stempel in der Höhe von 15 Silbergroschen war zu zahlen. Der Zeitraum, auf den das Patent erteilt wurde, lag zwischen 6 Monaten und 15 Jahren. Im Durchschnitt vermied man, es länger als für 5 Jahre zu schützen.

Eigenartig erscheint uns heute, die wir an die Veröffentlichung des Patents gewöhnt sind, die Bestimmung, im Interesse dessen, der durch das Patent belohnt werden sollte, die Erfindung geheim zu halten. Das führte natürlich zu großen Unzuträglichkeiten, denn bei jeder Verbesserung des eigenen Betriebes lief man Gefahr, irgend ein Patent, das man gar nicht kennen konnte, zu verletzen. Aus der mit dem Patent beabsichtigten Belohnung und Auszeichnung erwuchs der Glaube, der bis heute in weiten, der Technik ferner stehenden Kreisen nicht auszurotten war, daß jede patentierte Erfindung einen großen praktischen Wert haben müsse. Man erhält ein Patent und wird reich. Natürlich folgten solchen naiven Vorstellungen bittere Enttäuschungen. Mit Belohnungen soll man nicht zu freigebig umgehen, sie verlieren dann ihren Wert. Das wandte die Technische Deputation auch folgerichtig auf die damaligen Patente an. Von 1815 bis 1821 sind durchschnittlich 9 Patente im Jahr erteilt worden. Wenn es auch in den späteren Jahren etwas mehr wurden, so sorgte man doch dafür, daß die Auszeichnung nicht zu vielen zukam.

Preisaufgaben.

Ein Preisausschreiben, bei dem die mit dem Preis bedachten Lösungen veröffentlicht wurden, schien besser geeignet zu sein, nützliche Kenntnisse und Erfindungen zu verbreiten. War eine mitgeteilte Erfindung außerdem vom Staat patentiert, so mußte sich satzungsgemäß der Bewerber erst mit dem Verein über die Beschränkung seines Patentrechtes einig, bevor er eine Belohnung erhalten konnte. Als Preise hatte der Verein sich eine goldene Denkmünze im Wert von 100 Talern und eine silberne im Wert von 20 Talern — von Tieck und Bußler modelliert — geschaffen. Wer sich mit einer bronzenen